

Petition vom 02.02.2020

Schwere Verletzung der Menschenrechte Systematisches Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte*in
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte*in
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte*in

Seit 2006 sind Sie bezüglich der Rechtsungleichheit im Bild. Das Vorgehen der Schweizerischen Unfall und Invalidenversicherung ist teilweise diskriminierend, menschenunwürdig, sexistisch, verhöhnend und sieht offenbar vor, dass behinderte, verunfallte missbrauchte und erkrankte Versicherte, jeglichen Rechten beraubt und als Simulant*in verleumdet werden.

Wir, als Opfer und Versicherte dieser willkürlichen Rechtsprechung, weisen den Gesetzgeber in aller Deutlichkeit darauf hin, dass diese Form einen schweren Verstoss gegen die Menschenrechte darstellt. Zuzüglich offenbart es auch ein systematisches Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Lassen Sie uns bitte erläutern, weshalb wir zu diesem Schluss kommen.

Die Argumentation, dass physische und psychische Leiden überwindbar sind, ist diskriminierend, menschenunwürdig, verhöhnend und nachweislich unrichtig. So beispielsweise sind Posttraumatische Belastungsstörungen unwiderruflich im Unbewussten gespeichert. Manifestierte Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankungen etc. sind nicht therapierbar. Schwere Erkrankungen wie Krebs, Herzleiden, Nierenschäden, Leberleiden etc. sind in der Regel nicht überwindbar. Verunfallte legen ihre Leiden und Schädigung nicht einfach wie ein Kleid ab. Auch Geburtsgebrechen etc. insbesondere die daraus resultierten Folgeerkrankungen, sind nicht wie von der Versicherung gefordert überwindbar.

Offensichtlich bedient sich die Invalidenversicherung auch an verschiedenen Abklärungsverfahren. Hierzu sind vier Beispiel aufgeführt. Damit keine Missverständnis aufkommen: es geht nicht um das Ausspielen von Personen die ein Rentenbegehren beantragen und erhalten. Wir beziehen uns im Wesentlichen auf die rechtsungleichen Abklärungsverfahren.

1. **Patient Herr X:** Seit den 21 Lebensjahren bezieht er als Drogen und Alkoholabhängiger eine volle IV-Rente / EL / Hilflosen Entschädigung. Die Rentenzahlung wird seit 26 Jahren ohne langwierigen Schriftwechsel mit der kantonalen IV-Stelle, geschweige einem Gerichtsverfahren verfügt. Zum Abklärungsverfahren: der Patient geht alle 2 Jahre zu seinem Hausarzt, der in einem Bericht bestätigt, dass die Suchtproblematik sowie auch die 100% Arbeitsunfähigkeit noch vorliegt. Dieser Bericht geht an die kantonale Drogenberatungsstelle, diese zusätzlich ein ausgefülltes Formular dazulegt und wird bei der IV-Stelle eingereicht. Sofern es dem Patient möglich ist den Termin bei der Drogenberatungsstelle wahrzunehmen, muss er nur noch das ausgefüllte Formular unterzeichnen. Sofern nicht, schickt ihm die DB das Formular per Post zu.

2. **Patientin Frau X:** Aufgrund von Persönlichkeitsstörungen liegt eine psychische Erkrankung vor. Die Rentenzahlung / EL / Hilflosen Entschädigung wird nach stationären Klinikaufhalten seit 17 Jahren, ohne langwierigen Schriftwechsel mit der kantonalen IV-Stelle, geschweige einem Gerichtsverfahren verfügt. Zum Abklärungsverfahren: die Patientin geht alle 2 Jahre zu ihrem Hausarzt, Psychiaterin, die in einem Bericht bestätigt, dass die 100% Arbeitsunfähigkeit aufgrund der psychischen Leiden noch vorliegt. Diese Berichte werden bei der kantonalen IV-Stelle eingereicht. Es erfolgt einen kurz Besuch bei der Patientin zuhause von einem Sachbearbeiter*in der IV-Stelle. Hierzu sei bemerkt, dass dieses Vorgehen die schützenswerte Privatsphäre verletzt.
3. **Patientin Frau X.** Aufgrund eines Geburt Gebrechen und den daraus resultierten folge Erkrankungen. Einer unheilbaren Krebserkrankung. Schweren Posttraumatischen Belastung Störungen erfolgte die 100% Arbeitsunfähigkeit. Seit 21 Jahren (!) wird die Versicherte von der kantonalen IV-Stelle und den Gerichten aufgrund von parteiischen Gutachten, in den Akten als gesundgeschrieben. Es würde den Rahmen sprengen hier gesamthaft die Rechtsbeschneidungen aufzulisten.
4. **Der Patient*in ist im Laufe des langwierigen Gerichtsverfahrens, aufgrund seiner physischen und psychischen Leiden und Erkrankung oder Suizid - leider verstorben!**

Gerne ist der Verein Vergissmeinnicht bereit, Ihnen eine Jahresfrist, zur Umsetzung der Forderungen zu gewähren. Sofern Sie nicht gewillt sind, die Rechtssicherheit in Kraft treten zu lassen, sehen wir uns veranlasst, die Lancierung einer Volksinitiative in Erwägung zu ziehen.

Als Fürsprecherin von Betroffenen bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit hochachtungsvollen Grüßen.

Petra Hartmann

Expertin präventiver Opferschutz

Präsidentin Verein Vergissmeinnicht

www.vergiss-meinnicht.org

<https://www.facebook.com/petra.hartmann.790>

<https://www.facebook.com/groups/608294196604370/>

1. Der unentgeltliche Rechtsschutz muss für die Versicherten von Beginn der ersten Anmeldung, bis ans Bundesgericht gewährleistet sein
2. Die Verfahrenskosten etc. dürfen nicht den Versicherten auferlegt werden, sondern müssen vom Staat übernommen werden
3. Die Steuerzahlung müssen für IV-AHV Bezüger*in (jährlichen Höchstbetrag CHF 80 000.-) aufgehoben werden. Allfällige Steuerschulden müssen rückwirkend erlassen werden
4. Die Kosten für ein Gutachten dürfen nicht mehr als CHF 5000.- übersteigen
5. Die Gerichtsurteile dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der betroffenen Versicherten, in anonymisierter Fassung online veröffentlicht werden
6. In den online veröffentlichten Gerichtsurteilen muss ersichtlich sein, welche Gutachter*in / Institut und Sachbearbeiter*in / IV-Stelle, wie entscheiden
7. Gerichte dürfen sich in der Urteilsfindung nicht mehr vollumfänglich auf die nachweislich parteiischen IV-Gutachten berufen
8. Die Anmeldung zur Begutachtung muss im Wohnkanton der Versicherten erfolgen. Es ist nicht tolerierbar, dass die schwer erkrankten, verunfallten und behinderten Menschen auch noch zugemutet werden, dass sie jeweils durch die ganze Schweiz reisen müssen. Sofern kein Begutachtungsinstitut vorhanden ist, sind die Abklärungen und Begutachtungsgespräche in den städtischen oder kantonalen Krankenhäuser durchzuführen
9. Den Versicherten muss die Wahl gelassen werden, ob ein Gutachter oder Gutachterin die Abklärungen und Befragungen durchführt
10. Zur Beweisführung müssen sämtliche Gespräche bei der Begutachtung, sowie auch bei den beruflichen Abklärungen in Tonaufnahmen erfolgen. Die Tonaufnahme ist in Form eines Protokolls schriftlich vorzulegen
11. Die versicherte Person kann von einer Person bei der Begutachtung begleitet werden
12. Die Versicherten legen zur Beweisführung in der Regel zahlreiche Arztberichte, sowie auch insbesondere bebilderte Unterlagen den Gutachter*in vor. Auch in den Rechtseingaben sind die Sachverhalte zum Rentenbegehren detailliert dokumentiert. Somit ist ein medizinischer Untersuchung / Abklärung nicht mehr erforderlich
13. Die Abklärungsverfahren müssen für alle Versicherten nach der gleichen Vorgehensweise abgehandelt werden
14. Gutachter*in / Sachbearbeiter*in dürfen keine Vorstrafen aufweisen und müssen in der Schweiz wohnhaft sowie auch erwerbstätig sein
15. Die IV-Stellen müssen eine öffentliche Liste führen, auf der ersichtlich ist welche Gutachter und Sachbearbeiter*in wie entscheiden
16. Das Kopieren aus früheren Gutachten ist nicht rechtmässig. Siehe Zitat BLICK: Dazu macht BR Berset deutlich: „Das blosses Kopieren aus früheren Gutachten könnte von der IV nicht akzeptiert werden“. Ein solches Vorgehen habe „in jedem Fall den vorsorglichen Ausschluss von der Vergabe weiterer Gutachten zur Folge“
17. Das Einfügen von vorgegeben Textbausteinen in den Gutachten ist rechtswidrig
18. Die Abklärungen und Begutachtung dürfen nicht im privaten Bereich der Versicherten (Hausbesuche) durch geführt werden
19. **Die Opfer von Gewalt und Sexualstraftaten, Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung leiden lebenslänglich, unwiderruflich unter Posttraumatischen Belastungsstörungen. Detaillierte intime Fragen an die Betroffenen zum Tatverlauf, Missbrauch, Vergewaltigung, Verdingung, Sterilisierung, Medikamenten Versuche, Zwangsadaption, Administrativer Versorgung etc. lösen bei den Opfern eine vermeidbare Re-traumatisierung aus und sind somit strikte zu unterlassen.** Ein Gutachter wurde am 15. Dezember 2009 wegen Manipulation mindestens eines Gutachtens vom

Bundesgericht schuldig gesprochen. Laut "Tages-Anzeiger" musste sich ein Gutachter im April 2012 vom Bezirksgericht Zürich sagen lassen, er habe "ärztliche und gutachterliche Sorgfaltspflichten verletzt". Die IV / SUVA stehen in der Pflicht, sämtliche Gutachten, die von den beiden Gutachtern verfasst wurden, in der Rechtmässigkeit, rückwirkend zu prüfen. **Rechtshinweis: Der Gutachter Dr. X vom ABI – Basel wurde nicht strafrechtlich verurteilt. Sondern das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde gutgeheissen. Am Sachverhalt und unseren Forderungen selbst ändert sich jedoch nichts da es mit dem Urteil nachgewiesen ist, dass eine Manipulation vorliegt.** (Fall-Nr. C-3255/2007)
<https://www.beobachter.ch/geld/ahviv/invalidenversicherung-gutachter-andert-befund-ab>

20. Die psychischen und physischen Gebrechen und Leiden von kranken, behinderten und verunfallten Patienten sind in der Regel lebenslanglich zu verzeichnen. Sie lösen sich nach einer 2 Jahresfrist nicht einfach in der Luft und auf dem Papier auf. Die Schweizer Invaliden und Unfallversicherung muss zukünftig den Versicherten begründet und detailliert darlegen, weshalb der Rentenbezug neu geprüft werden muss. Den Versicherten muss das diesbezügliche Beschwerde Recht gewährt werden. Kann die versicherte Person die aktualisierte Beweisführung in Form von Arztberichten und bebilderten Unterlagen in schriftlicher Form erbringen, ist eine erneute Begutachtung, Abklärung nicht mehr erlaubt
21. Wir Versicherten wehren uns auch entschieden dagegen, dass Personen die sich nicht an den Leistungseinzahlungen beteiligten, einen Leistungsbezug gewährt wird
22. Das Strafmass für Personen die wegen Missbrauch und Betrug von Versicherungsgelder verurteilt werden, muss bei 10 Jahren als Höchststrafe eingeführt werden. Zusätzlich verlangen wir bei einer Verurteilung, eine unbedingte Mindeststrafe von 4 Jahren
23. Die Versicherten verlangen für ein Jahrzehnt bei der IV / SUVA / AHV ein Moratorium
24. Die Leistungszahlung für das Wohnen, ist für die Versicherten monatlich um CHF 250.- zu erhöhen
25. Die Frist zur allfälligen Überprüfung beziehungsweise erneuten Begutachtung etc. darf erst nach einem 6 jährigen Fristablauf von der IV / SUVA beantragt werden (siehe Punkt 21.)
26. Die Verjährung im Sinne der Staatshaftungsklagen muss aufgehoben werden
27. Nach den Einleitungen der Forderungen 1-27, müssen sämtliche abgewiesenen Rentenbegehren, rückwirkend im Sinne der eingeleiteten Massnahmen, neu geprüft werden

Update 28.12.2020

Es würde den Rahmen sprengen hier die sämtlichen medialen Berichterstattungen aufzuführen.

Unter der Website <https://vergiss-meinnicht.org/petition/> findet sich eine Zusammenfassung.

KASSENSTURZ: Ärzte-Gutachten: IV spart auf Kosten der Patienten, 26.09.2006

<https://www.srf.ch/sendungen/kassensturz-esspresso/aerzte-gutachten-iv-spart-auf-kosten-der-patienten>

SF: Manipulierte Ärzte – Gutachten: verkaufte Patienten, 19.09.2006

<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/19-09-06-manipulierte-aerzte-gutachten-verkaufte-patienten?id=d8ff702e-b7c9-4568-8980-4efcbda75ef6>

BEOBACHTER: Gutachter ändert Befund ab, 28.09.2010

<https://www.beobachter.ch/geld/ahviv/invalidenversicherung-gutachter-andert-befund-ab>

Ärzte, die mit dem Gesetz in Konflikt standen, arbeiten für die IV, 18.09.2013

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133733>

BLICK: Anwälte kritisieren einseitige Gutachter: Zwei Prozent zu gesund für die IV, 11.08.2019

<https://www.blick.ch/news/politik/anwaelte-kritisieren-einseitige-gutachter-zwei-prozent-zu-gesund-fuer-die-iv-id15459779.html>

BLICK: Das grosse Geschäft mit der Invalidenversicherung: Zwei St. Galler Ärzte kassierten für IV-Gutachten je 1,8 Millionen, 01.09.2019

<https://www.blick.ch/news/politik/das-grosse-geschaeft-mit-der-invalidenversicherung-zwei-st-galler-aerzte-kassierten-fuer-iv-gutachten-je-1-8-millionen-id15493916.html>

BLICK: Editorial von SonntagsBlick-Chefredaktor Gieri Cavelti: Das sind die wahren IV-Betrüger, 17.11.2019

<https://www.blick.ch/meinung/kommentare/editorial-von-sonntagsblick-chefredaktor-gieri-cavelty-das-sind-die-wahren-iv-betrueger-id15608477.html>

BLICK: Ihre Gutachten sind gefürchtet: IV fliegt deutsche Ärzte ein, 17.11.2019

<https://www.blick.ch/news/schweiz/ihre-gutachten-sind-gefuerchtet-iv-fliegt-deutsche-aerzte-ein-id15618856.html>

BLICK: Die IV und ihr Handicap: Ein invalides System, 24.11.2019

<https://www.blick.ch/news/schweiz/die-iv-und-ihr-handycap-ein-invalides-system-id15630871.html>

BLICK: Gutachter werden vergoldet: Dank IV: Ärzte scheffeln Millionen, 24.11.2019
<https://www.blick.ch/news/schweiz/gutachter-werden-vergoldet-dank-iv-aerzte-scheffeln-millionen-id15608481.html>

BLICK: Gesundheitsminister reagiert nach zahlreichen Enthüllungen von IV-Missständen: Alain Bersets Kehrtwende, 22.12.2019
<https://www.blick.ch/news/politik/gesundheitsminister-reagiert-nach-zahlreichen-enthuellungen-von-iv-missstaenden-alain-bersets-kehrtwende-id15675919.html>

BLICK: Neue Meldestelle: IV-Opfer können sich gegen Behördenwillkür wehren, 23.12.2019
<https://www.blick.ch/news/politik/neue-meldestelle-iv-opfer-koennen-sich-gegen-behoerdenwillkuer-wehren-id15677407.html>

BLICK: Parlament greift nach Skandal-Gutachten durch: Schluss mit Pfusch-Ärzten bei IV, 23.12.2019
<https://www.blick.ch/news/politik/parlament-greift-nach-skandal-gutachten-durch-schluss-mit-pfusch-aerzten-bei-iv-id15656721.html>